

Aushang im Bürgerbüro vom Dienstag, 21.10.2014 bis Montag, 01.12.2014.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes in der Zeit vom Mittwoch 29.10.2014 bis Montag, 01.12.2014.



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 13 – Uferstraße Nord;
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 09.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 13 – Uferstraße Nord. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 03.06.2014 den Vorentwurf des Bebauungsplans und beschloss die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Um die entlang der Uferstraße aufgereichte Bebauung dem gegebenen Landschaftsbild anzugleichen werden die jeweiligen maximalen Firsthöhen der Gebäudeteile auf jeder Parzelle festgelegt. Durch diese Festlegung der NN-bezogenen Firsthöhen wird innerhalb der betreffenden Bereiche sowohl ein stetiges Ansteigen als auch stetiges Abfallen der Gebäudehöhen erreicht, um somit das gegebene Landschaftsbild widerzuspiegeln. Mit den im Bebauungsplan getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Anordnung und Ausrichtung der Giebel wird ein aufgelockertes aber einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 13 - Uferstraße Nord erstreckt sich entlang der nordöstlichen Seite der Staatsstraße 2008, begrenzt im Westen einschließlich einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 227, Gemarkung Hopfen am See und im Südosten einschließlich des Grundstücks Fl. Nr. 35/4, Gemarkung Hopfen am See. Der räumliche Geltungsbereich ist den Bebauungsplanzeichnungen zu entnehmen. Das Plangebiet ist 67,245 ha groß.

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom Mittwoch 29.10.2014 bis Montag, 01.12.2014

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Zeitgleich werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/4932.html in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Aushang im Bürgerbüro vom Dienstag, 21.10.2014 bis Montag, 01.12.2014.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes in der Zeit vom Mittwoch 29.10.2014 bis Montag, 01.12.2014.



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs – unmaßstäblich

Füssen, 16.10.2014

STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob

Erster Bürgermeister